

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Zum Ebsch“ im Stadtteil Hesselbach

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Aufstellung einer städtebaulichen Satzung § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Ziel der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung der Fläche zwischen den Anwesen Zum Ebsch 20 und 28 in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgend abgebildeten Karte zu entnehmen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde das Verfahren nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB gewählt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung und Landschaftspflegerischem Fachbeitrag wird in der Zeit von

Montag, dem 21.10.2024 bis einschl. Freitag, dem 22.11.2024

im Internet unter der Adresse <https://www.stadt-badlaasphe.de/service/bauen-und-planen/bauleitplanung/laufende-verfahren.html> und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe, Zimmer 223 während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

In Ausführung von § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch an bauen@bad-laasphe.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (per Briefpost oder während der o.g. Zeiten auch zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Bad Laasphe.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 15.10.2024

gez.
Terlinden
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Bad Laasphe, Stadtteil Hesselbach
Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Zum Ebsch“
Hier: räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)

